

**Antwort
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Werner Schulz (Berlin) und der Gruppe
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
— Drucksache 12/4870 —**

**Anzeigenkampagne zum Bezug von sozialen Regelleistungen aufgrund falscher
Angaben**

In den letzten Wochen hat das Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung gemeinsam mit der Bundesanstalt für Arbeit eine Anzeigenkampagne zum Bezug von sozialen Regelleistungen aufgrund falscher Angaben geschaltet. Diese aufwendige Kampagne fördert die Diskriminierung von Sozialleistungsempfängerinnen und -empfängern. Darüber hinaus ist der praktische Nutzen zweifelhaft. Bemerkenswert an der Kampagne, mit der ausdrücklich auch die Arbeitgeber angesprochen werden, ist schließlich nicht zuletzt die Tatsache, daß kürzlich ein Mitglied des Kabinetts beschuldigt wurde, von Schwarzarbeit profitiert zu haben.

1. Was will die Bundesregierung mit dieser Anzeigenkampagne erreichen?

Mit der Anzeigenkampagne gegen illegale Beschäftigung und Leistungsmißbrauch wird das Ziel verfolgt, die Öffentlichkeit über die verschiedenen Erscheinungsformen illegaler Beschäftigung (Schwarzarbeit, illegale Arbeitnehmerüberlassung, illegale Ausländerbeschäftigung, Leistungsmißbrauch, Vorenthalten von Sozialversicherungsbeiträgen) besser zu informieren. Die Anzeigenkampagne kann somit dazu beitragen, daß die Zahl der Bürger, die unwissentlich gegen geltendes Recht verstößen, abnimmt. Des Weiteren soll sie helfen, den Unrechtscharakter von illegaler Beschäftigung und den Mißbrauch sozialer Leistungen stärker bewußt zu machen. Mit der Kampagne werden sowohl Arbeitgeber als auch Arbeitnehmer angesprochen.

2. Wie hoch ist der finanzielle Aufwand der Anzeigenkampagne?

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung vom 21. Mai 1993 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

Der finanzielle Aufwand der Anzeigenkampagne wird rund 4 025 000 DM betragen. Eine Schlußabrechnung liegt noch nicht vor.

3. Welches Einsparpotential erwartet die Bundesregierung aufgrund dieser Kampagne?

Die Bundesregierung rechnet damit, durch öffentliche Aufklärung über Leistungsmißbrauch und illegale Beschäftigung, durch verstärkte Prüfungen und Kontrollen von Leistungsbeziehern sowie durch eine Intensivierung der Bekämpfung illegaler Arbeitnehmerüberlassung und illegaler Ausländerbeschäftigung Einsparungen in Milliardenhöhe zu erzielen.

4. Welche Klientel soll beispielsweise durch die Anzeige im Magazin DER SPIEGEL vom 5. April 1993 mit dem Titel „Sie verdienen sich ganz nebenbei eine saftige Strafe“ angesprochen werden?

Wurde die Anzeigenkampagne im Bundeskabinett unter Hinzuziehung des Bundesministers für Verkehr beraten, und zieht die Bundesregierung hieraus Konsequenzen für die private Personalpolitik ihrer Mitglieder?

Die Anzeigenkampagne besteht aus insgesamt zwölf verschiedenen Anzeigenmotiven, von denen sich sechs an Arbeitgeber und sechs an Arbeitnehmer richten.

Die sechs Arbeitgebermotive behandeln die Themen illegale Arbeitnehmerüberlassung, illegale Ausländerbeschäftigung und Beschäftigung von Arbeitnehmern ohne Steuerkarte und Sozialversicherungsausweis.

Die sechs Arbeitnehmermotive behandeln das Thema unberechtigter Leistungsbezug bei gleichzeitiger Beschäftigung.

Bei der angesprochenen Anzeige mit dem Titel „Sie verdient sich ganz nebenbei eine saftige Strafe“ handelt es sich um eines der Arbeitnehmermotive.

5. Aus welchem Grund wurde hier eine Frau als Motiv gewählt?

Von den insgesamt zwölf verschiedenen Anzeigenmotiven zeigen acht einen Mann (vier Arbeitgeber- und vier Arbeitnehmermotive) und vier eine Frau (zwei Arbeitgeber- und zwei Arbeitnehmermotive). Der Anteil der Frauenmotive beträgt also ein Drittel aller Motive und entspricht somit dem ungefähren Anteil der Frauen an den Erwerbstätigten.

6. In welcher Höhe werden nach Kenntnis der Bundesregierung Ausgaben im Bereich der Sozialhilfe gespart, weil Leistungsberechtigte z. B. aus Scham ihre Ansprüche nicht geltend machen?

Welchen Anteil haben speziell Frauen an der sogenannten Dunkelziffer nicht realisierter Ansprüche?

Mehrfach wurden Versuche unternommen, das quantitative Ausmaß der Nichtinanspruchnahme der Sozialhilfe einzuschätzen. Die Untersuchungen beschränkten sich dabei allerdings auf die Hilfe zum Lebensunterhalt. Bei der Hilfe in besonderen Lebenslagen dürfte die Ausschöpfungsquote deutlich höher liegen, bei der Hilfe zur Pflege im Heim bei nahe 100 %. (Zu den Begriffen „Dunkelziffer“ und „Ausschöpfungsquote“: bei einem – angenommenen – gleichen Anteil von Sozialhilfebeziehern und sozialhilfeberechtigten Nichtbeziehern läge die Dunkelziffer bei 100 %, die Ausschöpfungsquote bei 50 %.) Im folgenden soll einheitlich die Quote der Ausschöpfung betrachtet werden.

Eine Reihe von Untersuchungen kommt – allerdings mit uneinheitlichen methodischen Herangehensweisen – zu Ausschöpfungsquoten, die zwischen 21 % (Geissler 1974) und 70 % (Semrau 1990) liegen. Die von Hartmann (1981) referierten Untersuchungsergebnisse ergeben Quoten, die im wesentlichen zwischen 50 und 60 % liegen; Hartmann selbst ermittelt eine Ausschöpfung von 52 %.

Unter Hinweis auf den rückläufigen Anteil älterer Menschen an den Sozialhilfebeziehern sowie auf ein gewandeltes Bewußtsein der Inanspruchnahme zustehender Leistungen unter jüngeren Berechtigten wird allgemein von einer tendenziellen Steigerung der Ausschöpfungsquote ausgegangen.

Neuere Untersuchungsergebnisse (Semrau 1990), die auf einer Auswertung der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) in einer Zeitreihe unter Beibehaltung methodischer Einheitlichkeit beruhen, bestätigen die Annahme einer steigenden Tendenz der Ausschöpfung: Der Ausschöpfungsgrad ist demzufolge von 53,3 % im Jahr 1969 über 56,3 % (1973) und 65,6 % (1978) auf 70,1 % im Jahr 1983 gestiegen. In welcher Höhe aufgrund der genannten Zahlen Sozialhilfeausgaben nicht anfallen, läßt sich nicht mit Bestimmtheit sagen. Es ist davon auszugehen, daß sich verdeckt Sozialhilfeberechtigte mit ihren Mitteln an der Grenze dessen bewegen, was zum notwendigen Lebensunterhalt ausreicht und daher über eher geringe Ansprüche verfügen.

Die wenigen Untersuchungen, die zur Nichtausschöpfung zustehender Sozialhilfeleistungen vorliegen, beschränken sich meist auf ungefähre Schätzungen; eine exakte Erfassung ist nicht möglich. Ebensowenig lassen sich demzufolge die geschätzten Anteile ausgebliebener Inanspruchnahme exakt nach soziodemographischen Merkmalen, insbesondere nach dem Geschlecht, analysieren.

7. Welche Auswirkungen hat nach Auffassung der Bundesregierung die Anzeigenkampagne auf die Dunkelzifferproblematik?

Die Bundesregierung bemüht sich, durch Hinweise und Informationsschriften die Betroffenen auf ihre Rechte hinzuweisen. Sie weist dabei insbesondere darauf hin, daß die Inanspruchnahme

von Sozialhilfe die Wahrnehmung eines Rechtsanspruchs ist. Es wird auch in Zukunft Aufgabe aller zuständigen Stellen sein, mit intensiver Informationspolitik und Beratung die Nichtinanspruchnahme weiter zu reduzieren. Allerdings steht die Anzeigenkampagne in keinem Zusammenhang mit der sogenannten Dunkelziffer nicht realisierter Ansprüche.